



**Bericht
des Universitätsrats
der Universität Wien
über seine Tätigkeit im Jahr 2025**

Durch die UG-Novelle 2021 (BGBl. I Nr. 93/2021) wurde die jährliche Berichtspflicht des Universitätsrats an das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (nunmehr Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung) gem. § 21 Abs. 1 Z 13 Universitätsgesetz 2002 aufgehoben.

Im Sinne der Compliance und der Transparenz seiner Tätigkeit informiert der Universitätsrat in dieser Form weiterhin kurz über seine wesentlichen Aktivitäten.

1. Laufende Tätigkeit

Der Universitätsrat der Universität Wien besteht weiterhin aus neun Mitgliedern (siehe S. 7).
Die laufende Funktionsperiode des Universitätsrats endet gemäß § 21 Abs. 8 UG mit 29.02.2028.

Der Universitätsrat hat im Jahr 2025 insgesamt sechs formelle Sitzungen (178.-183. Sitzung) und zwei Sitzungen des Finanz- und Prüfungsausschusses abgehalten.

Über die formellen Sitzungen des Universitätsrats hinaus stehen die Vorsitzende und im Einzelfall die Mitglieder des Präsidiums wie auch weitere Mitglieder des Universitätsrats in einem ständigen informellen Dialog mit dem Rektorat, den Anhörungsberechtigten sowie mit zahlreichen Angehörigen des Hauses.

Der informelle Gedankenaustausch mit den DekanInnen und ZentrumsleiterInnen war den Mitgliedern des Universitätsrats im Berichtsjahr ein besonderes Anliegen.

Im Zuge seiner Tätigkeit hat der Universitätsrat die laufenden Agenden nach § 21 UG wahrgenommen und die „jährlich wiederkehrenden Geschäfte“, wie etwa die laufende Kontrolle über die Finanzen, ebenso durchgeführt, wie den Jahresabschluss 2024, die Wissensbilanz 2024, den Budgetvoranschlag 2026 sowie zahlreiche Investitionen genehmigt. Sowohl eine Änderung des Organisationsplans als auch eine Ergänzung des Entwicklungsplans wurde verabschiedet.

Einzelne Entscheidungen des Universitätsrats wurden im Finanz- und Prüfungsausschuss des Universitätsrats in vertiefter Diskussion vorbereitet. Im Berichtsjahr hat sich der Universitätsrat dabei neben Fragen der Internen Revision und ihrer Neustrukturierung wieder intensiv mit der budgetären Situation der Universität Wien beschäftigt. Der Universitätsrat hat auch den Corporate Governance Bericht der Universität Wien behandelt.

An der Universität Wien herrscht zwischen dem Rektorat und dem Universitätsrat Einverständnis darüber, dass das Rektorat den Universitätsrat aktiv über alle wesentlichen Vorhaben und Begebenheiten des laufenden Universitätsbetriebs sowie über seine strategischen Überlegungen informiert. Dieses Einvernehmen wird auch in der laufenden Funktionsperiode fortgesetzt.

Das Rektorat berichtete dem Universitätsrat daher auch in diesem Arbeitsjahr regelmäßig über alle wesentlichen Aspekte der Universitätsführung sowie des inneruniversitären Betriebs.

Im Zusammenhang mit der Wissensbilanz hat das Rektorat über die planmäßige Umsetzung der Leistungsvereinbarung informiert.

Am 17.11.2025 fand an der Universität Linz wieder ein Treffen der österreichischen Universitätsratsvorsitzenden statt, an dem die Vorsitzende und der Leiter des Büros des Universitätsrats, Dr. Gnant, teilnahmen. Im Rahmen des Treffens wurden neben der aktuellen Thematik des Beitrags der Universitäten zum FTI-Pakt die Themen Dienstverträge und Zielvereinbarungen mit dem Rektorat, Umsetzung des Informationsfreiheitsgesetzes sowie Beitrag der Universitätsräte zur Hochschulentwicklung in Österreich aufgegriffen.

Das Büro des Universitätsrats hat im Berichtsjahr an zwei österreichweiten Netzwerktreffen der Ratsbüros teilgenommen.

2. Kommunikation und Zusammenarbeit

Der Universitätsrat übt seine Tätigkeit gesetzesgemäß als internes Organ der Universität Wien aus. Seine Aufgaben als „begleitend und vorausschauend tätiges Aufsichtsorgan“ (§ 21 Abs. 1 UG) bestehen neben den „laufenden Geschäften“ zum einen in der strategischen Themensetzung, zum anderen bietet der Universitätsrat auch ein Forum des Gedankenaustausches über wesentliche, die Universität berührende Fragen und Herausforderungen.

Auf Grundlage dieses Verständnisses hat der Universitätsrat mit den anderen obersten Organen der Universität Wien ein sehr gutes Arbeits- und Vertrauensverhältnis aufgebaut und im Berichtsjahr weiter vertieft.

Der Universitätsrat dankt insbesondere Rektor Schütze und den Mitgliedern des Rektorats sowie dem Vorsitzenden des Senats für die intensive und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Gleiches gilt für das Zusammenwirken mit der Vorsitzenden des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen und dem Vorsitzteam der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft. Auch der Dialog mit den Vorsitzenden der beiden Betriebsräte wurde im Berichtsjahr in bewährter Form weitergeführt.

Das Gespräch mit den Universitätsangehörigen ist für das Funktionsverständnis des Universitätsrats wesentlich, wobei davon unberührt bleibt, dass die Beschlüsse in den zuständigen und verantwortlichen Organen gefasst werden müssen. In der Regel gelingt es, wesentliche Entscheidungen in diesem Sinne vorzubereiten.

Der Universitätsrat ist der Überzeugung, dass die Angehörigen der Universität Wien, unter der Leitung des Rektorats, gerade auch im Jahr 2025 wieder ausgezeichnete Leistungen erbracht haben. Dies gilt gleichermaßen für die offensichtlichen Erfolge in Forschung und Lehre, aber auch für die Angehörigen des administrativen Personals, deren Leistungen Voraussetzung für den Erfolg der wissenschaftlichen Arbeit ist.

3. Schwerpunkte

Der Universitätsrat hat im Berichtsjahr wieder einige langfristig relevante Entscheidungen getroffen.

a. Wiederwahl des Rektors gemäß § 23b Abs. 1 Universitätsgesetz 2002

Der Universitätsrat hat am 19.05.2025 Univ.-Prof. Dr. Sebastian Schütze gemäß § 23b Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 einstimmig zum Rektor der Universität Wien für die Funktionsperiode von 01.10.2026 bis 30.09.2030 gewählt. Die Zustimmung zur Wiederwahl des Rektors durch den Senat erfolgte am 20.03.2025. Mit der Wiederwahl würdigt der Universitätsrat auch das besondere Engagement und die erfolgreiche Tätigkeit für die Universität Wien in der bisherigen Amtszeit von Rektor Schütze seit 01.10.2022.

b. Entwicklung der Universität Wien im THE-Ranking

Im aktuellen Times Higher Education World University Ranking ist die Universität Wien auf Platz 95 vorgerückt, wie das Rektorat dem Universitätsrat am 10.11.2025 berichtet hat. Mit dieser sensationellen Platzierung erfüllt die Universität Wien zugleich die Zielsetzung der Bundesregierung, eine österreichische Universität unter den ersten 100 im THE-Ranking gereiht zu sehen. Diese erfolgreiche Weiterentwicklung der Forschungsstärke und internationalen Wahrnehmung der *alma mater rudolphina* ist das Ergebnis einer langjährigen gemeinsamen strategischen Grundausrichtung der obersten Organe der Universität Wien, an der der Universitätsrat und einzelne seiner Mitglieder aktiv mitwirkten. Das bewusste Augenmerk auf Exzellenz und Internationalität in Forschung und Lehre, die sich auch in den Entwicklungsplänen der letzten Jahrzehnte zeigt, hat die internationale Wahrnehmung der Universität Wien zweifellos gestärkt. Die jahrelange gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit der obersten Organe, insbesondere aber zwischen Rektorat und Universitätsrat war eine wichtige Voraussetzung für diese Entwicklung.

c. Änderung des Organisationsplans und Ergänzung des „Entwicklungsplans Universität Wien 2031“

Auf Vorschlag des Rektorats und mit Zustimmung des Senats hat der Universitätsrat am 07.03.2025 eine Änderung des Organisationsplans zur Förderung der Vertretung des allgemeinen Universitätspersonals genehmigt.

Am 19.05.2025 hat der Universitätsrat nach Zustimmung des Senats eine Ergänzung des Entwicklungsplans mit der Widmung von zwei Professuren im Zusammenhang mit der Schaffung eines Studienangebots für die psychotherapeutische Ausbildung genehmigt.

d. Fundraising und Philanthropie

Der Universitätsrat hat im Berichtsjahr auch über die Bemühungen des Rektorats zum Aufbau eines professionellen Fundraising- und Philanthropie-Managements eingehend beraten und diese ausdrücklich begrüßt. In Umsetzung dieser Überlegungen hat der Universitätsrat am 19.12.2025 in einem ersten Schritt die Einrichtung geeigneter Spendenstrukturen genehmigt.

e. Finanzierung und budgetäre Situation

Der Universitätsrat hat sich im Jahr 2025 zunächst im Finanz- und Prüfungsausschuss und dann im Plenum wieder eingehend mit der budgetären Situation der Universität Wien beschäftigt.

Mit dem Budgetvoranschlag 2025 des Rektorats, dem der Universitätsrat am 22.11.2024 gemäß § 21 Abs. 1 Z 14 Universitätsgesetz 2002 zustimmte, wurde nicht nur ein geordneter Universitätsbetrieb auch im Jahr 2025 gesichert, sondern konnten zugleich zahlreiche wichtige Investitionen in die technische und bauliche Infrastruktur in Umsetzung der Leistungsvereinbarung 2025-2027 auf den Weg gebracht werden.

Im Lauf des Jahres 2025 wurden überdies zahlreiche Investitionen in wichtige Bauvorhaben, aber auch in das Austrian Science Communication Center oder das Projekt „Regenwald der Universität Wien – Tropenstation La Gamba“ genehmigt.

Das Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung (BMFWF) hat die Universitäten im Herbst 2025 informiert, dass im Hinblick auf den „FTI-Pakt“ der österreichischen Bundesregierung ein Finanzierungsbedarf für das Kalenderjahr 2027 durch Umschichtung aus Mitteln des BMFWF gesehen wird. Ganz grundsätzlich hat der Universitätsrat dazu festgehalten, dass ein Eingriff in die Leistungsvereinbarung durch Gesetz ein Kernelement der Universitätsautonomie verletzt und wohl gegen Artikel 81c Abs. 1 B-VG verstoßen hätte (siehe auch *Kucsko-Stadlmayer/Haslinger* in *Perthold-Stoitzner*, UG⁴ Artikel 81c B-VG Rz 8). Nach eingehender Diskussion und intensiven Verhandlungen der Rektorate mit dem BMFWF konnte im Dezember 2025 mit allen Universitäten eine Ergänzung der Leistungsvereinbarung abgeschlossen werden, die auch zahlreiche Vorteile für die Universitäten enthält. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Verpflichtung des BMFWF, die den Universitäten insgesamt weniger zur Verfügung stehenden Mittel vollumfänglich und ausschließlich dem FWF im Zeitraum 2027-2029 zukommen zu lassen. Diese außerordentliche Budgetmaßnahme zugunsten der Forschungsfinanzierung stand im Zusammenhang mit den aktuellen schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen der Republik Österreich. Umso bedeutsamer ist die ausdrückliche Vereinbarung, dass es sich hierbei um einen einmaligen Vorgang handelt, der für das Jahr 2027 zur Sicherstellung der Forschungsfinanzierung auf Grund der aktuell notwendigen budgetären Konsolidierungsmaßnahmen erfolgt.

Die Verhandlungen über den Finanzbedarf für die nächste Leistungsvereinbarungsperiode 2028-2030 im Jahr 2026 werden daher in einem besonders herausfordernden Umfeld erfolgen. Zu diesen hält der Universitätsrat schon jetzt fest, dass eine Fülle von nationalen und internationalen Studien zeigen, wie wichtig nachhaltige Investitionen in die Universitäten nicht nur für die Wissenschaft selbst, sondern insbesondere auch für die wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung des ganzen Landes sind. Gerade für die Universität Wien, die derzeit eine so erfreuliche Weiterentwicklung ihrer internationalen Sichtbarkeit und Forschungsstärke nachweisen kann, ist eine ausreichende Finanzierung auch in der nächsten Leistungsvereinbarungsperiode von existentieller Bedeutung.

4. Bericht des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen 2025

Wie dem Tätigkeitsbericht des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen 2025 zu entnehmen ist, hat die Universität Wien die gesetzlichen Bestimmungen über die geschlechtergerechte Zusammensetzung

der universitären Kollegialorgane auch im Berichtsjahr weitgehend erfüllt. Fragen der Gleichbehandlung und Gender-Themen sind dem Universitätsrat unverändert ein wichtiges Anliegen.

Der Universitätsrat hat den Jahresbericht 2025 des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen in seiner heutigen Sitzung umfassend behandelt.

5. Wahrnehmungen nach § 21 Abs. 1 Z 13 UG

Dem Universitätsrat sind im Jahr 2025 weder schwerwiegende Rechtsverstöße von Organen der Universität Wien noch Anzeichen für einen schweren wirtschaftlichen Schaden bekannt geworden.

6. Vergütung

Der Universitätsrat hat im Berichtsjahr seiner Vergütungsordnung gem. § 21 Abs. 11 Universitätsgesetz 2002 entsprechend, Vergütungen von insgesamt 118.800,- Euro sowie Reisekosten von insgesamt 8.166,68 Euro ausgezahlt.

Die Reisekosten ergeben sich primär aus dem Umstand, dass zahlreiche Mitglieder des international zusammengesetzten Universitätsrats der Universität Wien hauptberuflich nicht in Wien tätig sind.

Dem Universitätsrat war die Transparenz über seine Vergütung immer ein wichtiges Anliegen, weshalb die damalige Vergütungsordnung bereits am 15.07.2008, also vor der gesetzlichen Regelung durch die UG-Novelle 2009, im Mitteilungsblatt veröffentlicht wurde. Die aktuelle Vergütungsordnung wurde am 03.04.2023 im Mitteilungsblatt kundgemacht. Der Universitätsrat merkte bereits wiederholt an, dass die Höhe der Vergütung seit 2018 unverändert ist. Dies hat zur Folge, dass allein eine reine Inflationsanpassung seit 2018 eine Erhöhung der Vergütung um mehr als ein Drittel erforderlich machen würde!

Der weiteren Verbesserung der Transparenz der Tätigkeit des Universitätsrats dient die laufende Kurzinformation über die wesentlichen Ergebnisse der Sitzungen auf der [Website des Universitätsrats](#). Auch der jährliche Bericht des Universitätsrats über seine Tätigkeit wird dort veröffentlicht.

Wien, am 13.03.2026

Mitglieder des Universitätsrats (Stand 31.12.2025):

Prof. Dr.h.c. Jutta Allmendinger, Ph.D.

Mag. Barbara Blaha

Prof. Dr. Antje Boetius

Prof. Jean-Pierre Bourguignon

Mag. Dr. Henrietta Egerth-Stadlhuber

Mag. Dr. Paul Frey

Prof. Mag. Helmut Kern, MA (1. stellvertretender Vorsitzender)

Univ.-Prof. Dr. Elisabeth Lovrek (Vorsitzende)

Prof. Dr. Peter Strohschneider (2. stellvertretender Vorsitzender)